

Mit Wahlpflichtgegenständen (WPG) setzen alle Schülerinnen und Schüler in der 6., 7. und 8. Klasse einen **Bildungsschwerpunkt**, der ihren Interessen und Fähigkeiten entspricht. Die WPGs sind alternative Pflichtgegenstände im Ausmaß von **insgesamt 6 Wochenstunden**.

Im Akademischen Gymnasium sind folgende **Kombinationstypen** wählbar, wobei für jeden Gegenstand 2 Unterrichtseinheiten pro Jahrgang vorgesehen sind:

Typ 1 „Ich möchte noch eine weitere Sprache lernen!“

6. bis 8. Klasse Spanisch **oder** Italienisch (maturabel)

Typ 2 „Ich baue auf vielfältige Kreativität!“

6. Klasse Demokratiewerkstatt¹ **oder** Lebenskunde² **oder** Creative Solutions³
7. und 8. Klasse Musik **oder** Kunst & Gestaltung (statt dem Pflichtgegenstand, maturabel)

Typ 3 „Ich möchte mehr über Körper, Fitness und Training wissen!“

6. und 7. Klasse Sportkunde (maturabel)
8. Klasse Naturwissenschaften **oder** Psychologie und Philosophie

Typ 4 „Ich spezialisiere mich auf Naturwissenschaften!“

6. Klasse Demokratiewerkstatt¹ **oder** Lebenskunde² **oder** Creative Solutions³
7. und 8. Klasse Naturwissenschaften (maturabel)

Typ 5 „Ich spezialisiere mich auf Creative Solutions!“

7. und 8. Klasse Creative Solutions (maturabel)
8. Klasse Naturwissenschaften **oder** Psychologie und Philosophie

¹ Vertiefung der politischen Bildung: Prinzipien und Werte der Demokratie, Aufbau von Medienkompetenz

² Vermittlung selbststärkender Kompetenzen in 3 Modulen: Erste Hilfe, Diskussion ethischer Herausforderungen, wirtschaftliche Grundbildung

³ Entwicklung und Umsetzung einer unternehmerischen und gesellschaftlichen Idee als Projekt, Ausbau von persönlichen Stärken und Teamfähigkeit, Vermittlung von Kreativitätstechniken

Für die Eröffnung eines WPG gilt die vorgeschriebene **Mindestzahl von 5 Schülern**, wobei eine klassenübergreifende und jahrgangsübergreifende Bildung von Gruppen möglich ist.

Im **Jänner** eines Schuljahres werden die **5. Klassen durch die Schulleitung über das Konzept informiert**, bevor es zur verbindlichen Anmeldung für die darauffolgenden Schuljahre kommt.

Wahlpflichtgegenstände werden hinsichtlich ihrer Bedeutung für das Aufsteigen und für das Wiederholen von Klassen wie Pflichtgegenstände behandelt. Es gibt in WPG Mitarbeitskontrollen, Arbeitsaufträge usw., jedoch **keine Schularbeiten**.

Wenn eine Schülerin/ein Schüler eine Klasse wiederholen muss, er/sie aber den WPG nicht wiederholen kann, weil dieser im Jahr des Wiederholens nicht geführt wird, so muss er/sie den WPG wechseln.

Als eigenständige Maturafächer für die **mündliche Reifeprüfung** können die WPGs mit dem Hinweis „maturabel“ gewählt werden. Es handelt sich um dreijährige und zweijährige Wahlpflichtgegenstände.